

Absender:

**Die Fraktion P2 im Rat der Stadt**

**19-09882**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**WiFi4EU: Ausbau von WLAN-Hotspots 2019**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2019

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

25.01.2019

Ö

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig gehört zu den Städten in Niedersachsen, die in 2019 eine EU-Förderung durch WiFi4EU in Höhe von 15.000 EUR erhalten, um öffentliche WLAN-Hotspots einzurichten.

Dazu haben wir folgende Fragen:

- Wie viele neue Hotspots können damit in Braunschweig realisiert werden?

In den Leitlinien des Konzeptes zum "freien" WLAN wird aufgeführt, an welchen Stellen Hotspots angebracht werden können: "Freies WLAN an belebten Plätzen mit hoher Attraktivitätswahrnehmung [...] Stark frequentierte ÖPNV-Knotenpunkte [...] Plätze in unmittelbarer Nähe zu Freizeiteinrichtungen z. B. Vorplatz und umliegende Bereiche der Veranstaltungsstätten wie Freizeitbäder, Stadion, Stadthalle, Volkswagenhalle sowie die Ausstattung öffentlicher Gebäude [...]"

- Stimmt die Verwaltung mit uns überein, dass durch den Punkt "Ausstattung öffentlicher Gebäude" auch z.B. der Kulturpunkt West, die Obdachlosenunterkünfte sowie Dorfgemeinschaftshäuser mit Hotspots versehen werden können - sofern sich die öffentlichen Gebäude im Eigentum der Stadt Braunschweig befinden?

**Anlagen:**

keine